

# Der richtige Umgang mit Holzabfällen

## Behandelte Hölzer umweltgerecht entsorgen !

Unbehandeltes / naturbelassenes Massivholz kann in der Heizanlage, im Kamin, zum Grillen oder für Anlässe wie Martinsfeuer genutzt werden. Ansonsten können Sie es im kommunalen Rückkonsumzentrum abgeben. Es wird dann z.B. als Rohstoff zur Herstellung von Spanplatten verwendet. Alle anderen Holzabfälle, seien sie als Möbel oder als Konstruktionshölzer verarbeitet, müssen gesondert behandelt werden. Auch der heimische Ofen/ Kaminofen ist nicht für die Verbrennung solcher Hölzer geeignet.

Entsprechend der unterschiedlichen Verwertungsmöglichkeiten und der anzuwendenden Sorgfalt im Hinblick auf mögliche Schadstoffe werden Holzabfälle im kommunalen Rückkonsumzentrum in 3 Kategorien getrennt angenommen. Es sind dies

- Kategorie A I, naturbelassen/nicht behandelt
- Kategorie A II und III, behandelt (lackiert, beschichtet, verleimt etc.)
- Kategorie A IV, mit Holzschutzmitteln behandelt.

Vorsicht Eisenbahnschwellen !

Wegen ihrer Witterungsbeständigkeit wurden vielfach gebrauchte Eisenbahnschwellen als Beetumrandungen in Gärten oder als Weidezäune verwendet. Diese wurden früher mit teerölhaltigen Holzschutzmitteln behandelt, die in hohen Konzentrationen polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) enthalten. Diese gelten

als krebserregend, weswegen die Verwendung der Substanzen inzwischen verboten ist.

Verwenden Sie auf keinen Fall alte Eisenbahnschwellen im Garten. Sollten sich Eisenbahnschwellen in ihrem Besitz befinden, entsorgen Sie diese schnellstmöglich. Sollten Sie den Verdacht haben, dass der Boden geschädigt sein sollte, so sollten Sie diesen untersuchen lassen.



### Die Verwertung

Holzwerkstoffe und behandeltes Holz werden in der Regel thermisch verwertet, d.h. sie werden in speziellen Anlagen, die die Schadstoffe zurückhalten, zur Energiegewinnung verbrannt bzw. vergast.

### Vermeidungstipps

- ✓ Möbel aber auch andere Materialien aus Holz können Sie an Dritte weitergeben, die hierfür noch Verwendung haben. Hier stehen Ihnen je nach Material und Volumen verschiedene Möglichkeiten offen, z.B. die Schaltung einer Annonce oder die Weitergabe an gemeinnützige Einrichtungen. Im kommunalen Rückkonsumzentrum können Sie Kleinmöbel in den Second-Hand-Bereich einstellen, für grössere Möbel und Konstruktionsholz können Sie das schwarze Brett nutzen.
- ✓ Schützen Sie ihr Holz durch Schutzanstriche. Achten Sie

dabei, vor allem im Innenbereich, auf umweltfreundliche Lacke ([www.shop-green.lu](http://www.shop-green.lu)) und Holzschutzmittel, auch wegen ihrer Gesundheit.

- ✓ Durch konstruktiven Holzschutz und die Verwendung geeigneter Holzarten kann die Anwendung von Holzschutzmitteln verringert werden. Achten Sie bei Möbeln auf Herkunftslabel wie FSC oder PEFC (nachhaltige Forstwirtschaft).

Weitere Fragen beantworten Ihnen die Ansprechpartner in der Gemeindeverwaltung und im kommunalen Rückkonsumzentrum.

**Achtung! Für alle Kategorien von Holz gilt: Die Anlieferung im kommunalen Rückkonsumzentrum ist kostenpflichtig. Es gilt:**

**Bis 1 m<sup>3</sup>: jeweils pro 1/2 m<sup>3</sup>: 8 Euro**

**Mehr als 1 m<sup>3</sup>: jeder weitere m<sup>3</sup>: 15 Euro**



**Kommunales Rückkonsum-Zentrum der Gemeinde Mettlach**

**Kontakt: Britter Straße 2-10  
Tel. 06864-910-551  
[www.entsorgung-mettlach.de](http://www.entsorgung-mettlach.de)**